

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1908

28 (17.1.1908) Allgemeiner Anzeiger für Landwirtschaft, Garten-, - Obst-
und Weinbau Nr. 2

COURIERE

Allgemeiner Anzeiger

für Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau.

Ercheinungsweise:
den Monat zwei Ausgaben.
Inhaltspreis: pro 16spaltige Zeile 30 Pf.
Belagen nach Uebereinkunft.

Verlag und Expedition:
Ferd. Thiergarten (Badische Presse), Karlsruhe.
Redaktion: H. Frhr. v. Seckendorff, Karlsruhe.

Abonnements-Preis:
unter Kreuzband direkt vom Verlag bezogen
pro Halb-Jahr Mk. 1.— frei ins Haus.
Auflage: 35 000 Exemplare.

Das Ueberhangs- und Ueberfallsrecht.

Von Amtsrichter Dr. Ehiesing.
(Aus dem „Gartenfreund“.)

For. Wer Eigentümer eines Grundstücks ist, hat auch notwendig das Eigentum an den auf ihm stehenden Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bodenerzeugnissen, da sie wesentliche Bestandteile des Bodens sind und somit denselben Rechtsverhältnissen unterliegen, wie dieser. (§§ 93, 94, 946 B. G. B.) Das Eigentum erstreckt sich auf die ganze Pflanze, also auf Wurzeln, Stamm, Zweige, Blätter, Blüten und Früchte. Hier von gibt es keine Ausnahme, solange diese Teile mit dem Grund und Boden zusammenhängen. Sobald sie jedoch getrennt werden, verlieren sie ihre Eigenschaft als wesentliche Bestandteile des Grundstücks und werden selbständige neue Sachen. Grundständig gehören sie natürlich auch jetzt dem Grundstückseigentümer, so daß ihm an dem vom Holzdieb abgefügten und mitgenommenen Tannenbaum so gut, wie an dem vom Felddieb ausgerodeten Kartoffeln oder an den vom Sturm abgeschüttelten Äpfeln, die ein Unbefugter aufgesucht hat, das Eigentum verbleibt (§ 953 B. G. B.). Diese Regel wird aber durch viele Ausnahmen durchbrochen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Es muß hier die Andeutung genügen, daß gewisse Nutzungsberechtigte wie Nießbraucher und Pächter, den Grundstückseigentümer natürlich ausschließen (§§ 954 bis 957). In diese an sich einfache und klare Rechtslage können nun dadurch Verwicklungen hineingetragen werden, daß durch das Wachstum der Pflanze einzelne ihrer Bestandteile in die Eigentumsphäre des Nachbarn hinübergelassen werden. Dies ist sowohl unter der Erde (Wurzeln), als über ihr (Stamm und Zweige) möglich. Nach dem Vorgang früherer Rechte hat auch das Bürgerliche Gesetzbuch die hierdurch entstehenden Verhältnisse besonders geregelt. Man faßt die betreffenden Vorschriften unter der Bezeichnung „Ueberhangs- und Ueberfallsrecht“ zusammen.

Nicht hierher gehört streng genommen der vom Grenzbaum handelnde § 923. Steht nämlich ein Baum oder Strauch auf der Grenze, d. h. so, daß sie da, wo er aus der Erde hervortritt, durch ihn hindurchgeht, so gehört er den Nachbarn gemeinsam. Die Früchte gehören ihnen zu gleichen Teilen und, wenn der Baum gefällt wird, auch das Holz. Die Beseitigung des Baumes kann, falls er nicht als unerlässliches Grenzzeichen dient, von jedem Nachbarn verlangt werden, und zwar geschieht sie auf gemeinsame Kosten, wenn nicht der andere Nachbar auf sein Recht an dem Baume verzichtet, wodurch er sich von der Kostenpflicht befreit kann. Beim Ueberhangs- und Ueberfallsrecht hingegen befindet sich der Baum (oder Strauch), wo er aus der Erde wächst, noch gänzlich innerhalb des Gebietes eines Grundstückseigentümers. Der allgemeinen Regel zufolge steht er daher in dessen Alleineigentum, selbst wenn der Stamm alsbald eine schräge Neigung annimmt und sich über die Grenze neigt. Dies braucht sich jedoch der Nachbar, da er Herr über seinen Luftraum ist, nicht gefallen zu lassen, sondern kann auf Beseiti-

gung des Baumes klagen. Das gleiche würde auch bezüglich der Wurzeln und Zweige gelten. Allein hier greifen die erwähnten Spezialvorschriften ein. Darnach muß der Nachbar eingedrungene Wurzeln und herüberhängende Zweige dulden, wenn sie die Benutzung seines Grundstücks nicht beeinträchtigen (§ 910 Absatz 2), was allerdings der Gegner beweisen muß. Gelingt ihm dieser Beweis nicht, so darf sie der Nachbar abschneiden und behalten; er braucht also nicht, wie beim überragenden Stamm, die Hilfe der Gerichte anzurufen, sondern darf eigenmächtig handeln und sogar die abgeschrittenen Teile auch mit etwa daranhängenden Früchten behalten. Allerdings muß er, bevor er die Zweige (nicht die Wurzeln!) entfernen darf, dem Besitzer des Baumes erst eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmen. Folgt dieser der Aufforderung, so bleiben die abgeschrittenen Zweige natürlich in seinem Eigentum.

Auch die über die Grenze herüberhängenden Früchte stehen nach dem an die Spitze gestellten allgemeinen Satze im Eigentum des Baumbesizers, also des Grundeigentümers. Er (beziehungsweise der am Grundstück Nutzungsberechtigte) darf sie demnach abernten, und zwar nicht nur, soweit er sie mit der Hand erlangen kann, sondern auch mittels besonderer Instrumente, z. B. eines Pflückers. Dagegen darf er wider Willen des Nachbarn dessen Grundstück nicht betreten. Früchte, die er sonst auf keine Weise bekommen kann, müssen hängen bleiben, bis sie abfallen. Denn auch der Nachbar darf sie nicht abpflücken oder abschütteln. Fallen sie ab, so gelten sie als Früchte des Grundstücks, auf das sie fallen (§ 911); sie treten also in das Eigentum des Nachbarn, d. h. des Eigentümers oder des sonst etwa am Nachbargrundstück Nutzungsberechtigten. Uebrigens gilt dies auch für Früchte, die gar nicht über die Grenze hinüberhängen, trotzdem aber — etwa durch Wind — hinübergeschleudert wurden.

Eine Ausnahme findet statt, „wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient“. In diesem Falle bleiben die herabgefallenen Früchte dem Eigentümer (oder Nutzungsberechtigten); er kann die etwa über seinen Gartenzaun auf die öffentliche Straße herabgefallenen Pflaumen auf sammeln. Dagegen bleibt es beim Ueberfallsrecht im umgekehrten Falle, wenn Früchte von Bäumen, die auf Grundstücken des öffentlichen Gebrauchs stehen, wie z. B. Randstraßenbäumen, auf ein Privatgrundstück fallen.

Die vorstehend erörterten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten jedoch in manchen Beziehungen nur dort, wo nicht abweichende landesgesetzliche Vorschriften bestehen. Nach Artikel 122 Einführung zum Bürgerlichen Gesetzbuche bleiben nämlich solche Vorschriften bezüglich der Obstbäume in Kraft, welche von den Normen des § 910 (Ueberhangsrecht) und des § 923 Absatz 2 (Beseitigung des Grenzbaumes) abweichen. Das gleiche gilt gemäß Artikel 124 von Vorschriften, „nach welchen Bäume und Sträucher nur in einem bestimmten Abstände von der Grenze gehalten werden dürfen“. Durch diese letztere Bestimmung wird das Eigentum zugunsten des Nachbarn weiter

beschränkt, da er nach Reichrecht solche Bäume, die mit allen ihren Teilen jenseits der Grenze bleiben, unter allen Umständen dulden muß, wenn sie ihm auch, etwa durch Entziehung von Licht für seine Pflanzen, empfindlichen Schaden zufügen.

Bienenwohnungen und Geräte.

Von Lebrecht Wolff, Oranienburg.

(Nachdruck verboten.)

Eine immer wiederkehrende Frage angehender Jünger ist die: „Welches ist die beste Bienenwohnung und welches Wohnungssystem soll ich auf meinem Stande einführen?“ Die Frage ist leicht erklärlich, denn die Zahl der verschiedenen konstruierten Bienenwohnungen ist „Region“ und der Anfänger steht der Wahl ratlos gegenüber. Es gibt unzählige „Erfinder“ in Jüngerkreisen und jeder derselben hält das von ihm „Erfundene“ für das Beste, preist es öffentlich als solches an, und sucht Anhänger dafür zu gewinnen. So entsteht ein Wirrwarr in der Wohnungsfrage, in dem sich der Neuling nicht zurechtfindet. Schöne Worte nehmen ihn leicht gefangen, er schafft die gepriesenen Wohnungen an und kommt bald zu der Überzeugung, daß sie sich für seine Person, für seine Gegend und Trachtverhältnisse nicht eignen. Das teure Geld ist weggeworfen, die neue Wohnung wandert in die Mumpelkammer und den Schaden hat der irreführende Anfänger. Ja noch mehr: die Mißerfolge verleiden ihm die Bienenzucht überhaupt, er gibt sie auf und ist für die edle Züchtere verloren, während er ihr bei verständiger Wahl erhalten geblieben wäre. Diese Erfindungsmanie, diese immer wieder neu auftauchenden Wohnungssysteme haben in der Jüngerwelt schon viel Schaden angerichtet und es wäre wirklich an der Zeit, daß die „Erfindungen“ endlich aufhörten. Dem vor der Wahl des Wohnungssystems stehenden Anfänger sei vor allen Dingen gesagt: „Es gibt keine „beste“ Bienenwohnung, es gibt keine Wohnung, die sich für alle Jünger, für alle Gegenden „am besten“ eignet. Eine schließt sich nicht für alle, was dem einen „im Wohl“ ist, ist dem andern „im Nachteil“. Wie Frey Neuter sagt, und was für die eine Gegend paßt, eignet sich für die andere durchaus nicht. Der Anfänger, welcher in dieser Sache keinen Ratschlag tun will, möge folgenden Rat beherzigen: „Wähle diejenige Wohnung, welche bereits erprobt und bewährt gefunden ist. — Lasse dich von einem als tüchtig bekannten Züchter deiner Nachbarschaft beraten, und führe die Wohnung, auf deinem Stande ein, die er als für deine Gegend geeignet bezeichnet. Hast du einmal gewählt, so bleibe dieser Wahl auch treu, nichts ist verhängnisvoller, als das fortwährende Umhergondeln zwischen verschiedenen Wohnungssystemen, denn man kann eine gedeihliche Bienenzucht nur treiben, wenn alle Wohnungen von gleicher Beschaffenheit sind und die gleichen Maße haben. Noch eins ist außerdem fest im Auge zu behalten: Nur solche Wohnungen sind gut, die viel Innenraum haben, womit nicht gesagt ist, daß es eine Wohnung mit breitem Rähmchenmaß sein muß. Sie kann sehr wohl Normalmaß haben, aber sie muß auch erweiterungsfähig sein, im Brutraum sowohl wie im Honigraum, damit man reichliche Trachten aufs Beste auszunutzen kann. Verkleinern kann man die Wohnung, wenn nötig, zu jeder Zeit, erweitern nicht, wenn sie von vornherein räumlich zu eng gebaut wurde. Das Rähmchenmaß spielt eine bei weitem weniger wichtige Rolle, als die Räumlichkeit der Wohnung.

Welche Geräte sind zum Bienenzuchtbetrieb notwendig? Im Grunde nur wenige. Man muß in diesem Punkte möglichst einfach wirtschaften, nicht alles anschaffen, was empfohlen und mit viel Melomegelei angepriesen wird. Als unentbehrlich sind folgende Geräte zu bezeichnen: Der Rauchapparat, zur Befähigung der Bienen dienend. Ganz gut als solcher eignet sich der Schmoder, handlicher und sehr praktisch ist die Talpfeife (Bezugsquelle: G. Heidenreich, Sonnenburg (Neumarkt)). Jeder Jünger sollte aber auch nebenbei den Reistraucher (Bestäuber) benutzen, mit dem man die Bienen sanft mit Wasser befeuchtet, wie der Blumenhändler seine Blumen. Er leistet vortreffliche Dienste. Die Rabenzange, zum Lösen und Herausnehmen der Rähmchen, der Wabenbod, zum Aufhängen der herausgenommenen Rähmchen. Ein ringsum geschlossener Wabenbod ist praktischer, als ein von allen Seiten offener. Einen Deckel soll derselbe aber nicht haben. Statt dessen benutzt man ein Tuch, welches man oben über die mit Bienen besetzten Rähmchen deckt. Beim Zurückschieben derselben klappt man das Tuch nur soweit zurück, daß das erste Rähmchen frei wird. Das Entdeckelmesser oder „Gabel“. Mit letzterem arbeitet man sehr bequem. Die Honigschleuder, welche auch der Kleinrentner nicht entbehren kann, auch nicht der Korbmacher, wenn er den sogenannten gemischten Betrieb (Nest mit Aufzucht) einrichtet hat. Eine der Stodzahl entsprechende Anzahl Weisellkäfige zum Aufsetzen neuer Königinnen, ferner ein hartes, scharfes Taschenmesser und eine Anzahl Futtergefäße. Als durchaus praktisch hat sich der „Thüringer Luftballon“ erwiesen. Man kann damit bequem von oben füttern, kasten wie Korbvögel. In sehr guter Ausführung und um geringen Preis (60 Pfg. pro Stück) liefert ihn oben genannte Firma. Der Wabenstrahl zum Aufbewahren leerer und gefüllter Waben. Wer kein Geld dafür ausgeben will, kann ihn sich ohne viel Mühe aus einer größeren Packstift selbst herstellen. Der Kistenbedeckel wird mit Schrauben an der Kiste befestigt und als Tür benutzt. Im Innern werden dünne Matten angebracht, in Abständen, wie sie der Rähmchenbreite und -höhe entsprechen. Durchaus notwendig aber ist es, daß der Schranke überall dicht ist und weder Mäusen noch Wachsweibchen Zutritt ge-

währt. Dann ist noch das Notizbuch zu nennen, welches, streng genommen, nicht zu den Geräten gezählt werden kann, doch aber besonders auf größeren Ständen, als unentbehrliches Betriebsmittel bezeichnet werden muß. Endlich sei noch eines Gebrauchsartikels erwähnt, der auf rationell bewirtschafteten Ständen von allergrößter Wichtigkeit ist, das ist die Kunstwaage, die sich aber jeder Jünger selbst anfertigen sollte, wo es eine Kunstwaagepresse (am besten die Metzschsche) bedarf. Sie macht sich schon auf kleineren Ständen bezahlt, und man ist dann sicher, daß man sich in den Besitz sauberer und unerschütterlicher Kunstwaagen setzt. Will oder muß man Kunstwaagen aus Fabriken kaufen, so beziehe man sie nur von Geschäften, die als ganz reell bekannt sind.

Ratschläge für die Verfütterung von Getreideförmern.

(Nachdruck verboten.)

Infolge der hohen Preise, die für die Kraftfuttermittel bezahlt werden müssen, wird den Landwirten häufig geraten, weniger Getreide zu verkaufen, das nicht veräußerte Getreide zu verfüttern und dem entsprechend weniger Kunstfutter zu kaufen. Im allgemeinen wird der Landwirt das zu verkaufende Getreide sorgfältig gereinigt auf den Markt bringen, denn durch ungenügende Reinigung drückt er den Preis seiner Ware selbst herab, wohl um so viel, als die Reinigungsarbeiten und der Wert des Auspuges zusammen betragen. Wo dies zutrifft — und das wird nicht selten bei den mittleren und kleineren Landwirten der Fall sein — entgeht ihm der Auszug — das Getreide zweiter Qualität — welches er sehr zweckmäßig zur Verfütterung hätte verwenden können.

Die Verfütterung des Getreides gewährt den erhofften Nutzen nur bei zweckmäßiger Ausführung. Hierzu sollen folgende Ratschläge dienen.

Die „nackten“ Früchte (Weizen, Roggen) sind verhältnismäßig nährstoffreicher als die rauhen (Gerste, Hafer). In den Getreideförmern finden sich sämtliche zur tierischen Ernährung erforderlichen Nährstoffe; sie sind reich an Stärke und enthalten in bedeutender Menge faserige Klebereiweißstoffe. Ihr Fettgehalt ist, abgesehen vom Gerste, gering, desgleichen der Gehalt an Mineralstoffen, von welchen Phosphorsäure und Kali vorherrschen.

Man verarbeitete nur mäßige Körner, bezw. Schrotgaben. Größere Portionen wirken häufig schädlich, sie rufen leicht Verdauungsbeschwerden oder einen nicht erwünschten, mäßigen Zustand hervor, z. B. bei Pferden, ruhenden Arbeitsschweinen und Jungvieh, dem es an Gelegenheit zur Bewegung im Freien fehlt. In dieser Beziehung ist namentlich vor dem Roggen zu warnen.

Es ist durchaus notwendig, daß die zu verfütternden Getreidearten gut gelaut werden, wenn dies nicht der Fall ist, werden sie mangelhaft verdaut und denentsprechend ungenügend ausgenutzt.

In den meisten Fällen empfiehlt es sich — abgesehen von der Verfütterung von Hafer an Pferde mit gesunden Zähnen — die Körner in eingeweichtem, gequelltem oder geschrotetem Zustande zu geben. In vielen Fällen wird das zu verfütternde Getreide geschrotet verarbeitet werden.

Getreide oder Schrot mit dumpfigem Geruch kann schädlich auf die Tiere einwirken. Diese Futtermittel, sowie dumpfiges Futtermehl oder brandiges Getreide müssen vor dem Verfüttern gelocht oder gedämpft werden. In Säden befindlich oder ziemlich hoch aufgeschüttelt, erhöht sich Schrot und Futtermehl leicht, wird dumpfig und kann infolge Bildung von Alkaloiden giftige Eigenschaften annehmen. Kallaud fand in Mehlen, die in Säden dummig geworden waren, beträchtliche Mengen von giftigen Alkaloiden und erklärt hierdurch auch gewisse Vergiftungsercheinungen, die während des Krieges 1870—71 bei französischen Militär vorgekommen sind, die man damals auf den Genuß verdorbenen Brotes zurückführte. In dumpfigem Weizen und Schrot finden sich häufig auch viele Milben, die, wenn diese Futtermittel nicht zuvor gelocht oder gedämpft werden, bei den damit gefütterten Tieren Hautausschläge und Verdauungsstörungen hervorrufen sollen. Man lasse also nicht zu viel Futtergetreide auf einmal schrotten und benutze den Schrot gut auf.

Das zu verfütternde Getreide bezw. der Getreideschrot darf selbstverständlich giftige Unkräuter, wie Rabokamen, Taumelkorn, Mutterkorn usw. nicht enthalten.

Vom Hafer abgesehen, der nur in Ausnahmefällen den Kindern gegeben wird, handelt es sich hier um die Verfütterung von geringem Weizen, Dinkel, Roggen und geringerer Gerste.

Sommer-Weizen und Roggen sind stickstoffreicher als die entsprechenden Winterfrüchte. Dasselbe trifft bei den sogenannten „Ginterfrüchten“ (der zweiten Qualität) des letzteren zu.

Dinkel und Roggen werden nicht selten mit gutem Erfolg als Kraftfuttermittel für Pferde verwendet. Ersterer steht wegen seiner umfangreichen Spelzen und vielleicht auch wegen seines höheren Fettgehalts — also wegen seiner dem Hafer in dieser Beziehung ähnlichen Beschaffenheit — als Pferdefutter vor dem Roggen. Nach Prof. Dr. Geinrich kann man an Pferden bis zu 4 Pfund Roggen als Ersatz für Hafer ohne Nachteil verfüttern. Roggen soll für Pferde nur als Teilweiser, nie voller Ersatz des Hafers dienen.

Den Kindern gibt man Roggen und Dinkel am besten in geschrotetem Zustande mit Häfeln gemengt. Roggenmehl soll bei Mastochsen den Fettanfaß nicht begünstigen und eine grobe Fleischqualität veranlassen. Den Schweinen reicht man den Roggen gelocht nur in der letzten Zeit der Mast, er soll Speck und Fleisch saftiger machen.

Der Weizen wird fast nur als Schrot unter Häcksel an Rinder verfüttert. Gefochter Weizen ist ein gutes Futtermittel für trächtige Schweine und Mastschweine.

Die Gerste eignet sich namentlich als Mastfutter für Schweine. Sie soll nur in geschrotetem oder gequetschtem Zustande verabreicht werden. Gerstenschrot in Magermilch eingeweicht, bildet das vorzüglichste Futter für Mastschweine und erzeugt einen wohlschmeckenden Speck. Man beginnt mit dieser Mast, wenn die Tiere 3-4 Monate alt sind.

Die Wintergerste wird jetzt zu Fütterungszwecken viel häufiger angebaut als früher. Wegen ihres hohen Gehaltes an stickstoffhaltigen Bestandteilen eignet sie sich in geschrotetem Zustande namentlich als Mastfutter.

Als Milchfütterung wird Gerste nur in besonderen Fällen verfüttert; sie vermindert den Fettgehalt der Milch und steigert ihren Gehalt an Milchsäure, wodurch sie der Frauenmilch ähnlicher wird. Mähen, deren Milch zur Ernährung von Säuglingen dienen soll, gibt man daher Gerstenschrot.

In neuerer Zeit besorgen die Landwirte mehr und mehr den Grundbesitz, die für ihren Betrieb notwendigen Kraftfuttermittel, soweit irgend möglich selbst zu erzeugen.

Alte Mittelungen.

Der Garten im Januar. Der Gemüsegarten steht im Range von Frost und Eis. Doch kann man an frostfreien Tagen damit beginnen, den Boden tief umzugraben. Er bleibt mit rauher Fläche liegen, damit ihn der Frost durchdringen und lockern kann. Jetzt ist die beste Zeit zur Anlage von Komposthaufen in einem Winkel des Gartens. Alle Abfälle des Hauses werden mit Erde vermischt und mit Spül- oder Seifenwasser begossen. In der Komposterde steckt eine hohe Dungkraft. Wer keinen natürlichen Dünger beschaffen kann, nehme künstlichen Gartendünger, löse diesen in Wasser auf und begieße die Beete. Die Gemüße im Keller sind nachzusehen und von faulenden Teilen zu reinigen. Im Obstgarten kann das Beschneiden beginnen; Strauchtriebe werden nur wenig oder gar nicht beschneiden. Trockene Blätter an den Zweigen, welche nicht abgefallen sind, sind als Brutstätten des überwinternden Insektenziefers zu entfernen. Nachdem die Bäume beschneiden sind, wird die Rinde des Stammes und der älteren Äste mit einer starken Baumwolle abgekratzt und dann mit Kalkmilch, der man zur Stärkung etwas Kuch beisetzen kann, bestrichen. An den Himbeersträuchern sind diejenigen Triebe, welche im vorigen Jahre getragen haben, abzubrechen. Im Zimmergarten beschränkt sich die Pflege auf Vermeidung zu großer Luftwärme und Trockenheit der Luftatmosphäre. Man gieße nur, wenn die Topfsoberfläche einen weißlichen Schein annimmt. In kalten Nächten stelle man die Töpfe von Fenstern ab und bedecke die Blumen mit Zeitungspapier. Kalten Knospen und Blumen ab, so stehen die Pflanzen entweder zu warm oder zu trocken. Man bedrauge die Pflanzen öfters mit einem Taupender.

Die Wärmeleitung im Ackerboden. Die Wärmeleitung im Ackerboden ist bestimmt durch dessen Farbe und Wassergehalt. Je dunkler ein Boden gefärbt ist, desto rascher kann er die Wärme aufnehmen, je heller er ist, desto langsamer erwärmt er sich. Wasserhaltiger Boden nimmt die Wärme langsamer auf als trodener. Deainierter Boden ist stets wärmer als nicht drainierter; deshalb sollen nasse Böden drainiert werden. Der dunkle Humusboden erwärmt sich rasch, kühlt sich aber nicht wieder schnell ab. Bei hellem, wasserhaltigen Tonboden ist es umgekehrt, er erwärmt sich langsam und kühlt sich auch langsam ab. Durch Düngung, Bearbeitung, Ent- und Bewässerung des Bodens hat es der Landwirt in der Hand, die wärmehaltende Kraft desselben zu vermehren oder zu vermindern; hierbei wird er auf die längere oder längere Wachstumszeit der Pflanzen Rücksicht nehmen. Durch Düngung mit Stallmist wird der Boden nach und nach dunkler und dadurch leichter erwärmbar. Wenn man im Frühjahr einen hell und einen dunkel gefärbten Boden in gleicher Zeit mit derselben Getreideart bestellt, so wird man finden, daß in dem dunklen Boden das Getreide bedeutend früher keimt als in dem hellen. Mit dem Stallmist führen wir also dem Boden nicht nur Nährstoffe zu, sondern wir bewirken auch eine dunklere Färbung desselben und erhöhen damit ebenfalls seine Feuchtigkeit.

Wurzelbildung der jungen Obstbäume. Die Wurzelbildung junger Obstbäume wird schon durch eine Beimengung bodenkochender Stoffe, auch wenn solche keine düngenden Bestandteile besitzen (z. B. Steinloshenasse, gehacktes Meißel, Torfstreu usw.) getoaltig gefördert. Günstiger ist der Erfolg, wenn diese kochenden Stoffe gleichzeitig düngend wirken, z. B. Stallmist, Kompost, Torfstrau usw. und ganz besonders günstig ist die Wirkung, wenn dieselben, wie z. B. Torf, das Wasser des Bodens länger zu halten vermögen. Man sollte deshalb bei keinem Baumfuß veräußern, die Wurzeln der jungen Bäumchen vor dem Setzen in guten Kompostbrei einzutauchen und der Pflanzerde tüchtig Torfstreu oder noch besser Torfstreu mit Dünger beizumischen.

Licht im Viehstalle. Es genügt keineswegs, in den Ställen nur auf die Luftverhältnisse zu achten und diese durch gut funktionierende Ventilatoren zu regulieren, sondern man muß auch für das notwendige Licht sorgen. Das Licht ist ein ganz vorzügliches Desinfektionsmittel und wirkt zerstörend auf viele Krankheitserreger. Durch die Einwirkung des Sonnenlichtes wird die Giftigkeit der Bazillen vermindert und deren Ab-

sterben beschleunigt. Der Mangel an Licht beeinflusst den im Leben des Tieres eine so überaus wichtige Rolle spielenden Stoffwechselprozeß in höchst nachteiliger Weise, da im Dunklen weniger Sauerstoff aufgenommen und auch weniger Kohlenäure abgegeben wird. Diese Verlangsamung des Stoffwechsels hat zur Folge, daß die Verbrennung eine nur unvollkommene ist und ein Teil des gebildeten Fettes nicht zerlegt, sondern im Körper abgelagert wird. Dieses ist ein hinreichender Beweis, daß das Licht für Gebrauchstiere unbedingt erforderlich ist, um den Körper leistungsfähiger zu erhalten, während man bei Tieren, die gemästet werden sollen, die Lichtzufuhr zur Erhöhung der Fettablagerung zweckmäßig einschränkt, ganz besonders im letzten Stadium der Mastung. Besonders viel Licht verlangt das Pferd. Wenn stelle sich das Pferd nur einmal im wilden Zustande vor; stets ist es auf freien Ebenen und Waldlichtungen im vollen Sonnenlichte zu finden und ängstlich meidet es dunkle Wälder und Schluchten. Man kann also auf das Wohlbefinden des Pferdes nicht besser einwirken als dadurch, daß man dieser Vorliebe für das Licht Rechnung trägt und ihm einen freundlichen, hellen Stall anweist. Im übrigen ist der Uebergang vom dunklen Stall zum hellen Sonnenlicht so grell, daß ein so empfindliches Organ wie das Auge unbedingt unter dieser Nervenspannung leidet und daß die Sehstärke nachlässig, unter Umständen kann sogar Erblindung eintreten. D. W.

Zur Gesundheitspflege der Haustiere. Eines der hauptsächlichsten Gesundheitsmittel ist mäßige Bewegung in frischer freier Luft, sie belebt den Appetit und die Verdauung, kräftigt die Muskeln und die Lungen, stärkt und kühlt den Körper und ist das beste Vorbeugungsmittel gegen viele Krankheiten. Unseren Haustieren, soweit sie nicht zur Arbeit verwendet werden, sollte nicht bloß im Sommer Gelegenheit gegeben werden, sich in der frischen Luft zu bewegen, sondern auch Winters. Mag das Wetter sein wie es will, die Tiere und insbesondere die jungen Tiere, sollten jeden Tag eine Zeitlang in frischer Luft bewegt werden, dadurch werden die Tiere abgehärtet, was umso notwendiger ist, da man die Tiere später doch nicht immer vor nachteiligen Witterungseinflüssen schützen kann. Ist aber das Tier gewöhnt, bei Wind und Wetter draußen zu sein, so schadet ihm auch das schlechteste Wetter nichts oder nicht viel, während es sonst oft durch den leichtesten Föhnzug sich erkältet. Je mehr man demnach die Tiere außerhalb des Stalles halten kann, umso besser ist es für dieselben, solche Tiere müssen in der Regel später auch das Futter besser aus. Auch für trächtige Tiere ist eine Bewegung in frischer freier Luft sehr vorteilhaft. Am notwendigsten ist eine tägliche Bewegung für das Pferd.

Erstieren der Kämme bei Hühnern. Während der kalten Jahreszeit hört man von Seiten der Geflügelzüchter häufig Klagen darüber, daß den Hühnern die Kämme erfrieren, infolgedessen dieselben absterben, vertrocknen und abfallen. Hauptursächlich kommt das Erfrieren bei den Italienern und Spaniern vor, also bei Rassen mit einfachen, hohen Kammern. Die Folge davon ist, daß die betreffenden Hühner so lange das Regen einstellen, bis der Schaden wieder geheilt und die Wunde verheilt ist, was mitunter ziemlich lange dauert. Es ist deshalb ratsam, um diesem Uebel vorzubeugen, die Hühner bei sehr hohen Kältegraden im Stalle zu halten und sie reichlich zu füttern. Den meisten Schaden aber erleiden die Tiere dadurch, daß ihnen beim Trinken häufig sowohl der Stamm wie auch der Kehlschlappen naß werden. Um dies zu verhindern, bestreue man Stamm und Kehlschlappen mit einem milden Fett, mit Schweinefett oder Vaseline. Das Wasser läuft von den eingeseiterten Teilen ab und die Gefahr des Erfrierens ist ziemlich ausgeschlossen. Sind den Hühnern aber trotz aller Vorkehrungsmaßregeln dennoch die Kämme erfroren, so sollte man dieselben einige Tage absondern, damit die anderen Hühner nicht daran picken und so die Heilung verhindern. Die erfrorenen Stellen bestreue man einige Tage hintereinander täglich mittelst eines weichen Pinsels mit folgender Tinktur: für 5 Pfennig Saffranintinktur, für 5 Pfennig Kampferspiritus und für 5 Pfennig Terpentin. Die Zirkulation des Blutes wird dadurch wieder hergestellt. Der Stamm färbt sich nach einiger Zeit wieder rot und die Spitzen fallen nicht ab. Auch kann man die erfrorenen Stellen einmal täglich mit Bleifollobium bestreichen. Wenn dieses Mittel nicht anschlagen sollte, so löse man Kammin in Wasser (1:120) und bade darin die Froststellen. Sollten die Wunden aufbrechen, so sind sie täglich zweimal mit Weisfalbe zu bestreichen.

Eine antike Steinmühle wurde anfangs Dezember von einem Landwirt in Wadendorf (Anhalt) auf seinem in der benachbarten preussischen Gemarkung gelegenen Acker aufgefunden. Die Mühle besteht aus zwei aufeinander passenden Steinen, welche 40 Zentimeter im Durchmesser haben und 8 resp. 9 Zentimeter hoch sind. In der Mitte eines jeden Steines befindet sich ein rundes Loch, welches beim Drehen Stein von einem erhöhten Rande und beim größeren von einer kleinen Vertiefung umgeben ist, sodas sich der eine Stein in den anderen einfaßt. Liegt nun der andere Stein fest, so kann das in den oberen Stein eingelassene Getreide durch Umdrehung des letzteren zerquetscht werden.

Die Heilung des Schnupfens ohne alle Kosten. Personen, welche mit derjenigen Form des Schnupfens behaftet sind, die man die Grippe zu nennen pflegt, werden eine wunderbare Wirkung in dem einfachen Mittel wahrnehmen, sich aller flüssiger Nahrungsmittel zu enthalten, bis die Symptome der fieberhaften Aufregung, das Tränen der Augen und die öftere Nüßigung, sich zu schenken, nachlassen. Das Mittel wurde von einem berühmten Arzte empfohlen, schon vielfach versucht und in den meisten Fällen für gut befunden.

